

Richtlinie „Anlieferung bei der Insta GmbH“

Wir bitten Sie die folgenden Regeln bei der Lieferung an Insta zu beachten, um einen störungsfreien Warenanlieferungs- und Einlagerungsprozess sicherzustellen. Die Richtlinie „Anlieferung bei der Insta GmbH“ gilt für sämtliche Lieferanten der Insta.

Der Lieferant trägt durch die Wahl der Verpackung Sorge, dass die von Insta bestellten Artikel den Transport unbeschadet überstehen und somit in der vereinbarten Qualität dem Fertigungsprozess zugeführt werden können.

Die Einhaltung der folgenden Regeln wird beim Wareneingang überprüft, Abweichungen werden dokumentiert und fließen in die Lieferantenbewertung mit ein. Die Insta behält sich das Recht vor Warenanlieferungen, die nicht konform sind, abzulehnen. Siehe hierzu insbesondere Punkt 2 Ladungsträger Europoolpalette. Für Insta entstandene Kosten (Kosten für die besondere Entsorgung, Kosten für das Umpacken von Ware, oder den zweiten Transportweg) die aufgrund der Nichteinhaltung der aufgeführten Regeln entstanden sind, werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Inhalt

1. Definition Verpackungseinheit , Umverpackung und Ladungsträger.....	2
2. Ladungsträger Europoolpalette	2
3. Kennzeichnung Packmittel	3
a) Einwegverpackung.....	3
b) Mehrwegverpackung.....	3
4. Spannbänder	4
5. Frachtpapiere	4
6. Warenanlieferungszeiten.....	5
7. Lieferanschrift und Kontakt	5
8. Sondervereinbarungen	5

1. Definition Verpackungseinheit, Umverpackung und Ladungsträger

Eine Verpackungseinheit ist das kleinste Packmittel (i.d.R. eine Kunststoffwanne oder ein Karton). Das Gesamtgewicht einer Verpackungseinheit darf 20 kg (brutto) nicht überschreiten. Eine Umverpackung ist die Zusammenfassung mehrerer Packmittel. Ein Ladungsträger ist ein Transporthilfsmittel mit denen Packmittel und/oder Umverpackung transportiert und gelagert werden., i.d.R. sind dies Europoolpaletten.

2. Ladungsträger Europoolpalette

Als Ladungsträger darf ausschließlich eine Europoolpalette (= Europalette) nach EN13698-1 genutzt werden. Ist es unvermeidbar, dass ein anderer Ladungsträger (z.B. eine Einwegpalette o.ä.) für die Lieferung verwendet werden muss, so bedarf dies der vorherigen Abstimmung und schriftlichen Zustimmung von Insta. Die Anlieferung in einer Gitterbox ist zu vermeiden.

Aufgrund unseres voll-automatischem Hochregallager, kann die Insta nur mit einwandfreien Paletten einen störungsfreien Ein- und Auslagerungsprozess gewährleisten.

Die Europoolpaletten werden bei Lieferung Eins-zu-Eins getauscht. Die Tauschfähigkeit ist nicht mehr gegeben, wenn eine der folgenden Kriterien für die Güteklasse „Neu“ oder „A“ nicht mehr zutrifft (Bestimmungen der *European Pallet Association (EPAL)*). Ist die Tauschfähigkeit nicht gegeben, so behält sich die Insta das Recht vor, die Lieferung abzuweisen. Siehe hierzu beigefügtes Blatt Qualitätsklassifizierung.

- die EUR oder andere Markierungen nach EN 13698-1 auf den Klötzen fehlen oder nicht erkennbar sind
- ein Brett fehlt
- Bretter so beschädigt sind, dass Nagelschäfte sichtbar sind, oder Bretter über die Europoolpalette ragen
- ein Klotz fehlt oder so beschädigt ist, dass Teile des Klotzes herausgebrochen sind
- der Allgemeinzustand sehr schlecht ist (morsch, verschmutzt usw.)
- oder die Ware überstand auf der Palette hat

Je Ladungsträger soll nach Möglichkeit nur eine Artikelnummer an Insta geliefert werden. So genannte „Mischpaletten“ sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so soll auf jeder Palette von außen gut sichtbar eine Kennzeichnung mit „Mischpalette“ oder ähnlichem Hinweis angebracht werden. Zusätzlich soll auf jeder Mischpalette von außen gut sichtbar eine Packliste angebracht werden, welche die Insta-Materialnummer und die Menge der jeweiligen Mischpalette enthält.

Das zu transportierende Gut darf die Außenkanten des Ladungsträgers nicht überschreiten und das Ladungsgewicht soll gleichmäßig auf dem Ladungsträger verteilt werden.

Das Gesamtgewicht eines Ladungsträgers darf 1.000 kg und eine maximale Gesamthöhe von 1.800mm nicht überschreiten.

3. Kennzeichnung Packmittel

Jedes Packmittel als auch die Umverpackung muss mit der Insta-Materialnummer, dem Insta-Materialkurztext und der Stückzahl je Packmittel/ Umverpackung gekennzeichnet sein.

„Anbruch-Kartons“ sind in der obersten Lage auf dem Ladungsträger zu platzieren und deutlich zu kennzeichnen.

Die Ware ist mit branchenüblichen Zwischenmaterial (Pappe, Folie, etc.) sichtbar voneinander zu trennen. Zudem dürfen Teilmengen einzelner Waren nicht auf verschiedene Versandeinheiten verteilt werden.

Die Kennzeichnung auf dem Ladungsträger muss so angebracht sein, dass diese von außen gut sichtbar ist.

a) Einwegverpackung

Die Kennzeichnung von Einwegverpackung muss gemäß DIN 6120 erfolgen. Das verwendete Verpackungsmaterial muss vollständig recyclingfähig sein. Verpackungsabfälle sind in erster Linie zu vermeiden. Kombinationen von unterschiedlichen Materialien sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, müssen die unterschiedlichen Materialien einfach und ohne technischen Aufwand trennbar und entsorgbar sein. Chips (auch biologisch abbaubare), Konfetti, Altpapierstreifen und ähnliches dürfen als Verpackungsmaterial nicht verwendet werden!

b) Mehrwegverpackung

Der Lieferant ist verpflichtet, eine Bestandsführung der von Insta zur Verfügung gestellten Mehrwegverpackung vorzunehmen. Ein Bestandsabgleich soll einmal im Jahr auf Anforderung von Insta stattfinden.

Für die Insta-Wannen gilt grundsätzlich:

- die Wannen dürfen nur bis max. Unterkante der Handgrifföffnung befüllt werden
- das Gesamtgewicht einer gefüllten Wanne darf 20 kg nicht überschreiten
- die Wannen werden als Pendelverpackung eingesetzt und dürfen nicht beklebt werden
- für die Kennzeichnung der Wannen ist eine Aufnahme für ein Papierdokument vorgesehen, dort kann das Dokument über Wanneninhalt (Menge und Materialnummer.) eingesteckt werden

Nachfolgend sind die von Insta eingesetzten Wannen:

	<p>Bezeichnung „LT01“ 97005900 ESD-Lagerbehälter - schwarz 600 x 400 x 220 mm Verwendung: Standard / ESD-Artikel</p>
	<p>Bezeichnung „LT10“ Lagerbehälter - blau 600 x 390 x 295 mm Verwendung: Mechanik</p>

4. Spannbänder

Spannbänder müssen aus Kunststoffgewebe sein. Sie dürfen nicht mittels Metallklammern verbunden werden. Stahlbänder sind nicht zulässig. Bei der Sicherung mittels Spannbändern ist darauf zu achten, dass die Behälter nicht verformen, ggfs. ist ein Kantenschutz zu verwenden. Schäden an unserer Mehrwegverpackung durch zu festes Verzurren werden dem jeweiligen Absender in Rechnung gestellt.

5. Frachtpapiere

Bei Anlieferungen sind die Frachtpapiere komplett, mindestens jedoch der Lieferschein, zu übergeben. Ist dies nicht möglich, so ist der Lieferschein gut sichtbar außen an der Ware anzubringen.

Handelt es sich bei der Lieferung um eine Teillieferung, ist dies mit dem Hinweis, ob die Bestellung erledigt ist oder eine Restmenge folgt, gut sichtbar auf dem Lieferschein kenntlich zu machen.

Der Lieferschein muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bestellnummer Insta
- Lieferantenanschrift
- Lieferdatum
- Herstellerbezeichnung
- Insta Materialnummer
- Insta Materialkurztext
- Liefermenge

Des Weiteren muss auf jedem Lieferschein unsere Bestellnummer als Barcode angedruckt werden, sodass wir die Bestellnummer scannen können. Ein entsprechendes Beispiel finden Sie nachfolgend aufgeführt:



6. Warenanlieferungszeiten

Die Warenanlieferungszeiten sind:

- Montags bis Donnerstag von 07:00 Uhr – 15:00 Uhr
- Freitag von 07:00Uhr-12:00Uhr.

Die Warenanlieferungszeiten gelten unter Berücksichtigung der zwischen Insta und dem jeweiligen Lieferanten vereinbarten Anlieferzeitfenster und definierten Anlieferstage.

7. Lieferanschrift und Kontakt

Insta GmbH

Hohe Steinert 10

58509 Lüdenscheid

✉ lagerbuero@insta.de

☎ +49 2351 936-1600

8. Sondervereinbarungen

Von den vorliegenden Anlieferrichtlinien abweichende Sondervereinbarungen müssen grundsätzlich im Vorfeld mit der Insta abgestimmt werden und bedürfen der Schriftform.